



Sekretariat der Staatspolitischen Kommissionen
Parlamentsdienste
3003 Bern

spk.cip@parl.admin.ch

**VSEI
USIE**

Limmatstrasse 63
8005 Zürich
044 444 17 17
www.vsei.ch

Zürich, 24. August 2018

mr

Vernehmlassung: 14.422 n Pa.IV. Aeschi Thomas. Einführung des Verordnungsvetos

Sehr geehrter Damen und Herren

Im Namen des Verbands Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen (VSEI) danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zu den Änderungen des Parlamentsgesetzes (ParlG) Stellung nehmen zu können.

Der VSEI ist die Berufsorganisation für rund 2'000 Elektro- und Telekommunikations-Installationsfirmen mit über 40'000 Mitarbeitenden. Jährlich schliessen ca. 3'000 Lernende ihre Grundbildung in einem der VSEI-Berufe Elektroinstallateur, Montage-Elektriker, Telematiker und Elektroplaner ab. Die Ausbildung zum Elektroinstallateur EFZ gehört zu den zehn meist gewählten Grundbildungen. Mehr als 1'300 Personen absolvieren jährlich eine Prüfung auf Niveau Berufsprüfung und höhere Fachprüfung. Damit ist die Branche eine der grössten Ausbilderinnen im Bereich der handwerklichen Berufe in der Schweiz.

Der VSEI lehnt die Einführung eines Verordnungsvetos des Parlaments ab. Sie stellt einen unnötigen Eingriff in die Gewaltenteilung dar und verkompliziert den Gesetzgebungsprozess. Das Parlament verfügt ausserdem bereits über ausreichend Mittel um gegen unerwünschte Verordnungen oder Verordnungsbestandteile vorzugehen. Hingegen entziehen sich bestimmte Regulierungen unterhalb der Verordnungsstufe jeglicher demokratischer Kontrolle. Deshalb sollten auch bei Wegweisungen, Behelfen und Praxisänderungen seitens der Verwaltung ordentliche Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden.

Der von der SPK-N ausgearbeitete Entwurf versteht das Verordnungsveto als „Notbremse“ für Verordnungen, die über den gewünschten Regulierungsgrad des Gesetzgebers hinausgehen oder – im seltensten Fall – gegen den eigentlichen Willen des Parlaments verstossen. Verordnungen stellen das Bindeglied zwischen allgemein-abstrakter Gesetzesnorm und alltäglicher Praxis dar. Sie sind damit einer der Haupttreiber der Regulierungskosten, die von Bundesrat und Parlament als ein grosses Problem für die gesamte Schweizer Wirtschaft identifiziert wurden. Der VSEI unterstützt grundsätzlich Massnahmen, die dazu führen können, Regulierungskosten zu senken. Gegenüber der Einführung des Verordnungsvetos hat er aber – nicht zuletzt aus staatspolitischen Gründen – grosse Bedenken.

Eine Divergenz zwischen Gesetz und Verordnung kann nur dann entstehen, wenn der Gesetzgeber den Bundesbehörden einen gewissen Spielraum bei der Ausarbeitung von Detailbestimmungen einräumt. Dies geschieht ganz bewusst, nicht zuletzt weil so die nötige Flexibilität geschaffen wird, praxisrelevante Bestimmungen den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, ohne den langwierigen parlamentarischen Gesetzgebungsprozess zu absolvieren. Damit steht es dem Parlament aber bereits heute frei, den Spielraum der Behörden zu begrenzen. Hinzu kommt, dass ungewollte Bestimmungen in den Verordnungen später durch reguläre parlamentarische Vorstösse angepasst werden können. Zudem sind die zuständigen parlamentarischen Kommissionen bereits beim Vernehmlassungsverfahren zu den Verordnungen zur Stellungnahme aufgerufen.

Demgegenüber erhöht die Einführung des Verordnungsvetos den Einfluss des Parlaments nur bedingt, zumal das Veto sich nur gegen die Verordnung als Ganzes und nicht auf Teilbestimmungen bezieht. Dies dürfte gerade für die Bundesbehörden eine schwierige Ausgangslage darstellen, da bei der Nutzung des Ermessensspielraums stets das Veto droht. Das dürfte den Gesetzgebungsprozess als solchen verzögern. Damit erhöht sich vor allem die Rechtsunsicherheit, was insbesondere für die Unternehmen ein Problem darstellt. Sie sind schnell auf klare Verhältnisse und Fristen angewiesen, um ihre Prozesse den rechtlichen Gegebenheiten anzupassen. Im Vergleich zum Status quo bringt ihnen die Einführung des Verordnungsvetos deshalb kaum einen Vorteil.

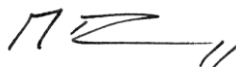
Neben den Verordnungen bestehen Regulierungen, die vom Parlament gar nicht beurteilt werden können und die auch sonst kein Vernehmlassungsverfahren durchlaufen. So werden bspw. Messweisen und Kontrollgegenstände in Wegleitungen ausgegeben, die eine eigentliche Ausdehnung des gesetzlichen Regelungsgegenstands darstellen, ohne Einbindung des Gesetzgebers oder interessierter Kreise. Dies führt gerade für Unternehmen, insbesondere auch durch die fehlende Kommunikation durch die Behörden, zu grossen Schwierigkeiten im Arbeitsalltag und zu hohen Kosten. Im Gegensatz zur Einführung des Verordnungsvetos würde eine Ausdehnung des Vernehmlassungsverfahrens auf solche informellen Regulierungen tatsächlich zu mehr Kontrolle des Parlaments und zu einer Senkung der Regulierungskosten führen.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Simon Hämmerli
Direktion



Michael Rupp
Öffentlichkeitsarbeit

**VSEI
USIE**

Limmatstrasse 63
8005 Zürich
044 444 17 17
www.vsei.ch